

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 zur Errichtung eines IKEA- Einrichtungshauses in dem Bereich zwischen der Hans-Vogel-Straße, der Straße Im Stöckig, dem Steinfeldweg und der (geplanten) Wilhelm-Hoegner-Straße, Gemarkung Poppenreuth.

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

I.

B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	X			X			5

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen und Abwägungen des Baureferates wird beigetreten.
3. Der Bebauungsplan Nr. 274 i. d. F. vom 14.05.2003 einschließlich Begründung i. d. F. vom Mai 2003 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Ergebnis mitzuteilen und die entsprechende Veröffentlichung für die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu veranlassen.
5. Der Stadtrat stellt zum Bauantrag zur Errichtung eines IKEA- Einrichtungshauses das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB her.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA

zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für SpA - Pl/B, LA, HbA/BA
ohne Anlage(n) für

IV. BvA

Fürth, den 28.05.2003

Unterschrift des Vorsitzenden